

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

22.06.2017 Drucksache 17/17392

Antrag

der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Oliver Jörg, Jürgen Baumgärtner, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller, Thomas Huber, Robert Brannekämper, Alex Dorow, Dr. Ute Eiling-Hütig, Max Gibis, Dr. Thomas Goppel, Michael Hofmann, Klaus Holetschek, Dr. Gerhard Hopp, Hermann Imhof, Michaela Kaniber, Sandro Kirchner, Alexander König, Bernd Kränzle, Helmut Radlmeier, Dr. Hans Reichhart, Tobias Reiß, Andreas Schalk, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Carolina Trautner, Steffen Vogel, Manuel Westphal CSU

Medizinermangel in Bayern verhindern XXV Kommunales Engagement bei der wohnortnahen ärztlichen Versorgung – Hemmnisse beseitigen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege zu berichten, welche Möglichkeiten das Vertragsarztrecht bereits derzeit für Kommunen vorsieht, sich unmittelbar selbst für den Erhalt beziehungsweise die Verbesserung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung vor Ort zu engagieren, welche kommunal- und haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen hierfür bestehen, insbesondere welche Hemmnisse einem solchen Engagement entgegen stehen und wie derartige Hemmnisse gegebenenfalls abgebaut werden können.

Begründung:

Immer mehr Gemeinden und Landkreise gerade in ländlichen Regionen erkennen die hohe Bedeutung einer wohnortnahen ambulanten ärztlichen Versorgung für die Attraktivität ihrer Region und als Teil notwendiger Maßnahmen, um einer Abwanderung der Bevölkerung in städtische Zentren entgegenzuwirken. Der "eigene Arzt" ist für viele ein wichtiger Standortfaktor bei der Wahl des Wohnsitzes und damit von

zentraler Bedeutung für gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern.

Daher sind zunehmend mehr Gemeinden und Landkreise bereit, sich selbst für den Erhalt beziehungsweise die Verbesserung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung vor Ort durch eigene Maßnahmen zu engagieren. Dies entspricht im Übrigen auch den Festlegungen in der Begründung zu Ziel "8.2 Gesundheit" im Bayerischen Landesentwicklungsprogramm: "Unbeschadet der gesetzlich normierten Sicherstellungsverpflichtung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (vgl. Sozialgesetzbuch Fünftes Buch -SGB V) für die ambulante vertragsärztliche Versorgung haben auch die Kommunen die Möglichkeit, durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen zur flächendeckenden und bedarfsgerechten ambulanten medizinischen Versorgung der Bevölkerung beizutragen. Hiervon sollten sie im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auch Gebrauch machen."

Die rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen sind für die Kommunen indes weitgehend unklar. So sieht der Bundesgesetzgeber im SGB V zwar Möglichkeiten für Kommunen vor, sogar selbst in der vertragsärztlichen Versorgung tätig zu werden. Diese sind aber in der Fläche kaum bekannt, ebenso wenig die hierfür notwendigen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen. Hinzu kommt, dass die bundesgesetzlich eingeräumten Möglichkeiten durch landesrechtliche Vorgaben des Kommunal- und Haushaltsrechts wieder begrenzt werden. Begrüßenswertes kommunales Engagement scheitert deshalb oft an unklaren und widersprüchlichen rechtlichen Vorgaben. Dabei sollte die Bereitschaft der Kommunen, hier auch selbst tätig zu werden, unterstützt und nicht durch überbordende rechtliche Vorgaben und Einschränkungen gehemmt werden.

Vor diesem Hintergrund wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege des Landtags über die rechtlichen Rahmenbedingungen und bestehende Möglichkeiten zur Beseitigung von Hemmnissen gegen ein kommunales Engagement für eine ortsnahe ambulante ärztliche Versorgung zu berichten.